



He, do het's jo e See!



A

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung · Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse

Aussichts-Initiative Seestrasse

Sie will

1. den Spazierenden auf der Seestrasse die Aussicht auf den See ermöglichen.
2. den Grundstückbesitzern einen Privatbereich garantieren.

Senden Sie bitte den Unterschriftenbogen ganz oder teilweise ausgefüllt sofort (spätestens bis zum 7. Dezember 2009) an Pro Halbinsel Horw, 6048 Horw.

PRO HALBINSEL HORW
Krienserstrasse 15
6048 HORW

Sechs Gründe für die Aussichts-Initiative

- 1) Mit der Seestrasse verfügt die Gemeinde Horw über eine der schönsten Uferpromenaden am Vierwaldstättersee. Deshalb kennt die Gemeinde seit 1935 eine Regelung des Aussichtsschutzes.
- 2) In den letzten Jahren fehlte es dem Gemeinderat am politischen Willen, die entsprechenden Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements (BZR) auch um- und durchzusetzen.
- 3) Die Pro Halbinsel Horw hat deshalb eine Beschwerde an den Regierungsrat eingereicht. Dieser stimmte ihr inhaltlich in allen Punkten zu.
- 4) Inzwischen liegt der Entwurf des revidierten BZR vor. Der Einwohnerrat will künftig entlang der Seestrasse die Aussicht behindernde Einfriedungen von 1.8 m Höhe zulassen (statt wie bisher 1.2m). Bei dieser Höhe sieht kaum mehr jemand auf den See. Der Aussichtsschutz wird faktisch aufgehoben!
- 5) Damit haben unsere Volksvertreter jedes Augenmass verloren: Sie schützen einseitig die Interessen weniger Grundstückbesitzer und verwehren den 13'000 spazierenden HorwerInnen und ihren Gästen die Sicht auf den See in inakzeptabler Weise!
- 6) Die Initiative ist massvoll: Sie schützt das öffentliche Gut „Aussicht“, respektiert aber auch die Privatsphäre (siehe Text unten).

Stimmberechtigte der politischen Gemeinde Horw, die das Begehren unterstützen, mögen es bitte handschriftlich unterzeichnen und möglichst sofort (spätestens bis zum 7. Dezember 2009) an die Pro Halbinsel Horw, 6048 Horw einsenden.

Zusätzliche Unterschriftsbogen bestellen Sie bitte bei der gleichen Adresse oder unter regaechter@bluewin.ch

Pro Halbinsel Horw (PHH)

----- bitte unterschreiben, hier abtrennen und einsenden -----

Die unterzeichnenden Horwer Stimmberechtigten stellen, gestützt auf die Gemeindeordnung Art. 11-15, folgendes Begehren:
Das Bau- und Zonenreglement vom 1. Dezember 1996 wird wie folgt geändert:

Art. 29 Aussichtsschutz

1 Auf der Uferseite der Seestrasse dürfen zwischen dem Hotel Sternen und der Ortmatt (inkl. Parz. 637) keine für Fussgänger die Aussicht auf den See behindernde Sträucher und Baumgruppen, sowie keine Einfriedungen (Holzwände, Mauern, Grünhecken) von mehr als 1.2 m Höhe angelegt werden. Zur Wahrung der Privatsphäre kann der Gemeinderat einen Sichtschutz durch höhere Pflanzenbestände von max. 4 m Länge und 3 m Tiefe bewilligen.

2 Die Vorschriften bezüglich Sträucher, Baumgruppen und Grünhecken sind durch periodische Pflege einzuhalten.

3 Für die übrigen öffentlichen Strassen und Wege, bei denen für Fussgänger eine Aussicht auf See und Berge besteht, ordnet der Einwohnerrat den Aussichtsschutz in einem Reglement.



Amtlich veröffentlicht am: 17. Oktober 2009, Ablauf der Sammelfrist am: 15. Dezember 2009

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 Strafgesetzbuch) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 Strafgesetzbuch), macht sich strafbar.

Nr.	Name und Vorname handschriftlich, Blockschrift	Geburtsdatum (T/M/J)	Wohnadresse (Strasse, Nr., PLZ, Ort)	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Das Initiativkomitee, bestehend aus Gächter René, Krienserstr. 15, 6048 Horw; Bachmann Werner, Herrenwaldweg 9, 6048 Horw; Mastronardi Philippe, Stadelstr. 2, 6048 Horw; Pistor Ulrich, Seestr. 15, 6048 Horw; Wyss Rita, Untermattstr. 7, 6048 Horw; Zimmermann Markus, Schwandenallee 13, 6047 Kastanienbaum, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen.

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde Horw.
Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin

Horw, den

Unterschrift

Amtsstempel